



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik

Masterstudiengang
Informatik

an der
Hochschule RheinMain

**Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
und den Masterstudiengang
Informatik
an der Hochschule RheinMain
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 13. April 2010**

Gutachtergruppe:

Arne Freisfeld (Stud.)	Pädagogische Hochschule Freiburg
Prof. Dr.-Ing. Dietrich Paulus	Universität Koblenz
Dipl.-Ing. Manfred Reinhardt	Ehem. IBM
Prof. Dr. Uwe Schmidtman	Fachhochschule Emden-Leer

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Jörn Grünewald

Inhaltsübersicht:

Vorbemerkung	4
Gutachterbericht.....	5
Formale Angaben	5
Ziele und Bedarf	6
Qualifizierungsprozess	9
Ressourcen	16
Realisierung der Ziele.....	21
Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	22
Nachlieferungen	25
Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.05.2010)	25
Bewertung der Gutachter (02.06.2010)	30
Stellungnahme des Fachausschusses (11.06.2010)	32
Entscheidung der Akkreditierungskommission (25.06.2010)	32

Vorbemerkung

Am 13. April 2010 fand an der Hochschule RheinMain das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 04 - Informatik der ASIIN zugeordnet. Herr Schmidtman übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und der Masterstudiengang Informatik wurden zuvor am 18.03.2005 akkreditiert (der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wurde dabei unter der Bezeichnung Allgemeine Informatik akkreditiert).

Von der Hochschule RheinMain nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Detlev Reymann (Präsident der Hochschule RheinMain), Karin Eich-Stapf (QM-Beauftragte der Hochschule)

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Christoph Schulz (Dekan), Prof. Dr. Rainer Gehr (Prodekan), Prof. Dr. Peter Winzer (Prodekan), Prof. Dr. Reinhold Kröger, Prof. Dr. Heinz Werntges, Prof. Dr. Panitz (Prüfungsausschuss), Andrea Peters (Fachbereichsreferentin), Elfe Gross-Bosch (Stundenplan), Maria Bell (Prüfungsorganisation).

als Lehrende außerdem: Prof. Dr. Peter Barth, Prof. Dr. Grit Behrens, Prof. Dr. Jörg Berdux, Prof. Dr. Ralf Dörner, Prof. Dr. Bernhard Geib, Prof. Dr. Martin Gergeleit, Prof. Dr. Thomas Heimrich, Prof. Dr. Lorenz Jarass, Prof. Dr. Evgenia Kirillova, Prof. Dr. Dirk Krechel, Prof. Dr. Steffen Reith, Prof. Dr. Ulrich Schwanecke, Prof. Dr. Helmut Weber

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam zwölf Studierende des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik und sieben Studierende des Masterstudiengangs Informatik, davon drei Vertreter der Fachschaft zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 23. Februar 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Gutachterbericht

Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konse- kativ/ni cht- konse- kativ/w eiter- bil- dend	4. H o c h s c h e	5. Re ge lst ud ie nz zeit	6. Studi- enbe- ginn und -aufna hme	7. . Z i e l
Ba Angewandte Informatik	n.a.	n.a.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2005/06	120 pro Jahr
Ma Informatik	stärker anwendungsori- entiert	konsekutiv	M.Sc.	4 Sem. 120	WS/SS WS 2005/06	15 pro Se- mes- ter

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Masterstudiengangs Informatik grundsätzlich für angemessen. Die Gutachter haben jedoch Rückfragen hinsichtlich der Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen, worin der Anwendungsbezug des Studiengangs besteht. Die Gutachter sind schließlich von den Argumenten der Programmverantwortlichen überzeugt, dass die Studiengangsbezeichnung Angewandte Informatik angemessen ist.

Zu 2. Hinsichtlich des **Profils** des Masterstudiengangs Informatik sehen die Gutachter, dass Lehrinhalte und Veranstaltungsformen der berufs- und praxisrelevanten Anwendung der erworbenen Kenntnisse einen hohen Stellenwert einräumen. Die Lehre wird überwiegend von Personen getragen, die über einschlägige Erfahrungen im außerhochschulischen Bereich zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche Praxis verfügen. Daher betrachten die Gutachter die Einordnung des Masterstudiengangs Informatik als stärker anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu 3. Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Informatik als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung der Abschlussgrade dahingehend, ob sie evident falsch sind. Sie kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 224,99 pro Semester.

Die Gutachter nehmen diese Angaben ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis.

Ziele und Bedarf

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule Folgendes an: Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik sollen in der Lage sein, in unterschiedlichen Branchen Anwendungssysteme unter Verwendung aktueller Methoden der Informatik zu konzipieren und zu realisieren. Die Absolventen sollen Generalisten in der Informatik sein, die sich dank ihrer breiten Grundlagenausbildung rasch in die zahlreichen Facetten des Fachs einarbeiten und sich auf sehr unterschiedliche Teildisziplinen spezialisieren können. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, in den unterschiedlichsten Branchen Anwendungssysteme unter Verwendung aktueller Methoden der Informatik zu konzipieren und zu realisieren. Dies können kommerzielle Systeme in Dienstleistungsunternehmen bis hin zu hochspezialisierten Systemen in der Medizin sein. Ein weiteres Berufsbild ist das Erstellen von Konzepten für Netzwerke und Systeme und deren Integration und Administration bei größeren Unternehmen. Die Absolventen sollen zudem für Beratungstätigkeiten innerhalb von Beratungsunternehmen für deren Kunden fähig sein. Die Absolventen sollen zudem auch im Schulungssektor oder im Vertrieb tätig sein. Schließlich sollen die Absolventen die notwendigen Kompetenzen erworben haben, um ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Informatik sollen nach Angaben der Hochschule zu einem Bachelor-Studium zusätzliche vertiefende analytisch-methodische, auf eine wissenschaftliche Arbeitsmethodik ausgerichtete Kompetenzen sowie breitere und tiefere fachliche Kompetenzen in den Vertiefungsrichtungen Vernetzte Systeme und/oder Interaktive Anwendungen erlangt und zusätzliche soziale Kompetenzen erworben haben. Diese sollen sie dazu befähigen, komplexe Informatik-bezogene Problemstellungen in diesen Vertiefungsrichtungen in Unternehmen und in der Wissenschaft kompetent und wissenschaftlich fundiert bearbeiten und neue praktisch verwertbare Lösungen entwickeln zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, sich offen, kreativ und kritisch auf neue Bedingungen einzulassen. Neben eigenständigem Handeln sollen auch Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz einschließlich Selbstkompetenz deutlich herausgebildet sein. Sie sollen fachübergreifende Zusammenhänge, insbesondere in Hinblick auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen, erkennen und in ihrem Handeln berücksichtigen können. Die Absolventen sollen den Prozess ihrer eigenen Fortbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens beherrschen. Hierauf aufbauend soll eine leitende Funktion angestrebt oder ein Promotionsvorhaben verfolgt werden können. Es ist ein besonderes Anliegen des Studiengangs,

dass Studierende innerhalb des Studiums an den aktuellen Stand der Wissenschaft in mindestens einem der Vertiefungsrichtungsgebiete Vernetzte Systeme und Interaktive Anwendungen herangeführt werden, neue wissenschaftliche Erkenntnisse diskutieren und beurteilen können, an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zunächst betreut mitarbeiten und so eine wissenschaftlich orientierte Arbeitsweise sicher einüben, um anschließend im Rahmen der Masterarbeit eigene publizierbare Forschungsergebnisse erzielen zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, in Unternehmen und Forschungseinrichtungen innovativ tätig zu werden.

Die Studienziele sind für den Masterstudiengang Informatik in komprimierter Form in der Prüfungsordnung verankert. Die Studienziele des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik sind in keiner der Ordnungen verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule Folgendes an: Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik sollen anspruchsvolle Probleme in der IT-Anwendungsentwicklung erkennen, analysieren, beschreiben, aufbereiten und lösen und auch einem nicht-technischen Publikum vorstellen können. Sie sollen neuen Technologien gegenüber aufgeschlossen und in der Lage sein, sich selbstständig in relevante Aufgabenstellungen auch in anliegenden Berufsfeldern einarbeiten zu können. Die Absolventen sollen offen gegenüber technologischer Innovation und anderen, insbesondere wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie arbeitsteiligen Abläufen sein. Der Schwerpunkt auf relevante gestalterische und interaktive Aspekte bei IT-Anwendungen soll es den Absolventen erlauben, Aufgaben im interdisziplinären Gestaltungsumfeld an der Schnittstelle IT/Gestaltung kompetent bearbeiten zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, mit Mediengestaltern zu kommunizieren und zu kooperieren. Die Absolventen sollen direkt im betrieblichen und wissenschaftlichen Umfeld einsetzbar sein, sowohl einzeln als auch im Team. Sie sollen projektorientiert arbeiten können.

Die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs Informatik beziehen sich nach Angaben der Hochschule zum einen auf informatische Fachkompetenzen und Methodenkompetenzen, in beschränktem Umfang auf fachübergreifende Sachkompetenzen, zum anderen auf Sozialkompetenz (einschl. Selbstkompetenz) wie kommunikative Kompetenz und Projektmanagement-Kompetenz. Nach Absolvieren der Vertiefungsrichtung „Vernetzte Systeme“ sollen die Studierenden mit einer vorangegangenen Bachelor-Ausbildung (oder einem Diplom-Abschluss) in Informatik eine wissenschaftlich fundierte, weiterführende Ausbildung erhalten, die sie befähigt, zukünftige Architekturen für kritische Anwendungen auf Netzwerk-, System- und Middleware-Ebene entwerfen, realisieren und betreiben zu können. Die Absolventen sollen die allgemeinen Prinzipien verinnerlicht und beispielhaft anhand der jeweils aktuellen Paradigmen für bestimmte Anwendungsfelder eingeübt haben. Absolventen dieser Vertiefungsrichtung sollen damit in der Lage sein, innovative Lösungen für den gesamten Lebenszyklus vernetzter Systemstrukturen zu entwickeln, zu analysieren und zu bewerten. Nach Absolvieren der Vertiefungsrichtung "Interaktive Anwendungen" sollen die Studierenden eine fundierte weiterführende Ausbildung erhalten haben, die sie befähigen soll, kom-

plexe Anwendungssoftware entwickeln und deren Funktionalität über innovative - insbesondere graphische – Benutzungsschnittstellen bereitstellen zu können. Sie sollen damit in der Lage sein, solche Systeme ganzheitlich zu konzipieren, zu realisieren und zu beurteilen. Bei den nach erfolgreichem Studium erreichten Kompetenzen in den Vertiefungsrichtungen handelt es sich damit um zusätzliche, spezielle Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen sowie spezielle technologische Kompetenzen. Bei den fachübergreifenden Kompetenzen sollen für die Spezialisierung Vernetzte Systeme zusätzliche Kompetenzen im systemtechnischen Bereich erworben werden, für die Spezialisierung Interaktive Anwendungen in den Bereichen Informationsarchitektur und Interaktionsdesign für die Gestaltung von Benutzerschnittstellen und der Visualisierung.

Die Lernergebnisse sind in keiner der Ordnungen verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als angemessen ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die Ergebnisse aus den Untersuchungen beim Absolventenverbleib wurden bei der Definition der Qualifikationsziele berücksichtigt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Der **Bedarf** für das Angebot des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik ergibt sich der Hochschule zufolge aus der anwendungsnahen, aber auch in technischen Bereichen liegenden Einsetzbarkeit der Absolventen. Die Spezialisierung Grafische Systeme entspricht im Großraum Rhein-Main der dort überdurchschnittlichen Dichte an Unternehmen der Computergrafik- und -spiele-Branche. Die Spezialisierung Anwendungsentwicklung entspricht der derzeit größten Nachfrage seitens der Studierenden, aber auch auf Abnehmerseite quer durch die Branchen, während die Spezialisierung Systementwicklung (neben der Computergrafik) besonders viele F&E-Projekte hervorgebracht hat und hier teils langjährige Kooperationen mit forschungsintensiven Unternehmen bestehen. Die Hochschule verweist auf aktuelle ITK-Marktzahlen (Stand Dezember 2008) des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), nach denen von 2005-2007 ein jährliches Wachstum von mehr als fünf Prozent im Software- und Services-Segment zu verzeichnen war. Das Wachstum im Krisenjahr 2008 beträgt immerhin noch mehr als zwei Prozent.

Auch bezüglich des Bedarfs für den Masterstudiengang Informatik verweist die Hochschule auf eine BITKOM-Studie, der zufolge – trotz Krise – 20.000 Stellen für IT-Experten in einem Umfeld von mehr als 500.000 Beschäftigten allein im Bereich Software & IT Services (Stand 2007) bei nahezu stabil gebliebenen Gehältern zu besetzen sind. Die Hochschule verweist auf einen relativ hohen Anteil an nachgefragten Master-Absolventen, was eine Studie des CHE zum Master-Markt (CHE-Arbeitspapier 81, 2006) bestätigt. Zusammen mit der Schätzung des CHE (vgl. CHE-Arbeitspapier Nr. 100, Dez. 2007), dass in Hessen im Zeitraum 2007-2020 ein generelles Defizit von mehr als 6.000 Studienplätzen (alle Fachrichtungen) besteht, mit einem Peak in 2013/14 von mehr als 11.000, und einem regional starken IT-Umfeld in der Region Rhein/Main/Neckar, geht die Hochschule von einer weiter deutlichen Nachfrage nach Master-Absolventen aus.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule geregelt. Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik gelten die für Hochschulstudiengänge im § 54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) festgelegten Zulassungsvoraussetzungen. Die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach Maßgabe der Verordnung nach Abs. 6, einen durch die Rechtsverordnung nach Abs.6 geregelten Zugang. Die Bewertung und Überprüfung ausländischer Zeugnisse wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von der Zentralverwaltung durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Zeugnisse direkt vergleichbar sind mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur). In diesem Fall kann man sich direkt für das Fachstudium bewerben. Falls nicht, muss vor Beginn des Fachstudiums noch ein Studienkolleg besucht werden und dort die sogenannte Feststellungsprüfung abgelegt werden.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Informatik sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (ABPO-Master) verankert. Für den Masterstudiengang Informatik ist der volle Abschluss eines berufsqualifizierenden Studienganges der Informatik Voraussetzung (Bachelor oder Diplom). Bei anderen Informatik-relevanten Studiengängen als den genannten erfolgt eine Einzelfallprüfung. Für die Zulassung zu dem Masterstudiengang Informatik wird als erzielte Gesamtnote in dem vorausgehenden berufsqualifizierenden Studiengang mindestens die Note 2,0 verlangt. Bei einer schlechteren Gesamtnote bis zu 2,5 erfolgt eine Einzelfallprüfung. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Bewerbern und Studierenden wurde die Durch-

führung von Auswahlgesprächen für alle Bewerber noch nicht als notwendig angesehen. Dies liegt primär daran, dass die Bewerber weitgehend durch ein lokal absolviertes Bachelor-Studium im Studienbereich bekannt sind oder in der Vergangenheit als Studierende der Partnerhochschule in Brasov (Rumänien) durch frühere Gastaufenthalte oder betreute Examensarbeiten ebenfalls in ihrer Leistungsfähigkeit eingestuft werden konnten. Eine Änderung dieser Vorgehensweise, d.h. eine Durchführung von Auswahlgesprächen für alle Bewerber wird dann eingeführt, wenn die Beurteilung der auswärtigen Bewerber nicht hinreichend gut durchgeführt werden kann.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für die Studiengänge auswirken. Zusammenfassend bewerten sie die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und die Erreichung der Ausbildungsziele auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau zu gewährleisten.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik besteht aus Modulen, die in der Regelstudienzeit von sechs Semestern studiert werden sollen. Der Studiengang bietet die beiden Vertiefungsrichtungen Vernetzte Systeme und Interaktive Anwendungen. Im ersten Semester sollen die Module Objekt-orientierte Softwareentwicklung, Numerische Verfahren und Analysisgrundlagen, Diskrete Strukturen, BWL und Technische Grundlagen der Informatik belegt werden. Im zweiten Semester sollen die Module Programmiermethodik und –techniken, Lineare Algebra, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, sowie Rechnernetze und Telekommunikation studiert werden. Im dritten Semester sind folgende Module zu belegen: Web-basierte Anwendungen, Softwaretechnik, Mensch-Maschine-Kommunikation, Computer-Graphik, Automatentheorie und formale Sprachen sowie Betriebssysteme und Verteilte Systeme. Im vierten Semester sind einerseits die Module Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, Management von IT-Prozessen zu studieren. Andererseits sind zwei von drei Listenfächern sowie das Spezialisierungsfach in diesem Semester vorgesehen. Das dritte Listenfach soll im fünften Semester studiert werden, ebenso die Module Wahlprojekt, Fachseminar und Recht für Informatiker. Im sechsten Semester sind das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit (im Umfang von 12 CP) und das Kolloquium zur Bachelorarbeit zu belegen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Informatik setzt sich zusammen aus Modulen, die in der Regelstudienzeit von vier Semestern studiert werden sollen. Das Curriculum besitzt die Charakterisierung „anwendungsorientiert“ und besteht aus einem Pflichtteil, der die wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der formalen und mathematischen Kompetenzen erweitert und vertieft sowie die fachübergreifenden Grundlagen insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ausbaut, die für viele Absolventen und insbesondere für Leitungstätigkeiten von großer Bedeutung sind. Die Informatik-bezogene fachliche Ausrichtung des Studiengangs ist auf die beiden Vertiefungsrichtungen Vernetzte Systeme und Interaktive Anwendungen konzentriert. Diese beiden Richtungen setzen die Spezialisierungsrichtungen

der lokalen Bachelor-Studiengänge fort, bieten aber auch einen Einstieg für externe Bewerber. Damit soll in beiden Vertiefungsrichtungen eine Vertiefung der Methoden- und technologischen Kompetenzen gegeben werden. Diese werden ergänzt durch den Erwerb umfangreicher Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen, die im Rahmen von Praktika zu den gewählten Lehrveranstaltungen erlangt werden können. Die Projektmanagement-Kompetenzen werden im Rahmen eines Master-Projekts weiter geschult. Das Master-Projekt, das in Zusammenhang mit lokal betriebenen oder in Unternehmen angesiedelten angewandten Forschungs- und Entwicklungsprojekten durchgeführt wird, dient auch der Befähigung zu eigenen Forschungsarbeiten. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Die Gutachter diskutieren intensiv mit den Professoren und Studierenden über die Curricula der beiden Studiengänge. Zum Curriculum des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik haben die Gutachter zunächst Zweifel, ob die naturwissenschaftlich-mathematischen Grundlagen des Studiums ausreichend sind. Insbesondere verstehen die Gutachter nicht, warum im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs auf die Vermittlung von Numerik-Kompetenzen verzichtet wurde. Die Programmverantwortlichen erläutern diesbezüglich, dass sich die Mathematikausbildung möglichst nah an den Bedürfnissen des Studiengangs orientieren soll. Aus diesem Grunde sei die breite, klassische Mathematikausbildung verringert worden. Die Gutachter können dieser Argumentation folgen. Die Gutachter äußern in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den übrigen Professoren, dass sie eine einführende Veranstaltung „Informatik“ zu Beginn des Bachelorstudiums vermissen. Eine solche Veranstaltung dient nach Auffassung der Gutachter dazu, den Studierenden einen Überblick über das Fach Informatik und über ihr bevorstehendes Studium zu vermitteln. Zugleich kann eine solche Veranstaltung aus Sicht der Gutachter die Studierenden in besonderem Maße für ihr weiteres Studium motivieren. Die Hochschulvertreter erläutern diesbezüglich, dass sie bei der Reorganisation des Curriculums das Ziel verfolgt haben, pro Semester nur noch fünf Studienmodule vorzusehen, weshalb für ein solches einführendes Modul kein Raum geblieben sei. Die entsprechenden Inhalte, die üblicherweise in einem solchen einführenden Modul vermittelt würden, seien in andere Module (Programmieren und Diskrete Strukturen) integriert worden. Nach Auffassung der Gutachter geht dies jedoch aus den Modulbeschreibungen nicht hervor. Die Gutachter sehen einen entsprechenden Überarbeitungsbedarf bzgl. der Modulbeschreibungen. Die Gutachter empfehlen zudem, eine einführende Veranstaltung zum Fach Informatik vorzusehen, die den Studierenden einen Überblick über das Fach und das vor ihnen liegende Studium ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Curriculums haben die Gutachter Nachfragen zum Modul Betriebswirtschaftslehre. Sie halten die in diesem Modul vermittelten Inhalte, wie sie aus der Modulbeschreibung hervorgehen, für nicht relevant für den Studiengang. Im Gespräch mit den Studierenden, die das Modul BWL im Wesentlichen als irrelevant einstufen, bestätigt sich dieser Eindruck der Gutachter. Den Gutachtern wird auch nicht deutlich, warum dieses Modul im ersten Semester vorgesehen ist. Die Hochschulvertreter argumentieren, dass dieses Modul bewusst einen nicht direkt Informatik-bezogenen Aspekt im ersten

Semester darstellen soll. Als Veranstaltung zu übergreifenden, nicht fachspezifischen Inhalten sollten die Studierenden durch dieses Modul des ersten Semesters eine gewisse „Entlastung“ erfahren. Diese Intention wird nach Auffassung der Gutachter nicht erreicht. Die Gutachter weisen darauf hin, dass sich die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Curriculums an den definierten Studienzielen und angestrebten Lernergebnissen orientieren müssen (zu nennen ist hier insbesondere das angestrebte Lernergebnis, dass die Absolventen offen gegenüber wirtschaftlichen Gesichtspunkten und arbeitsteiligen Abläufen sein sollen). Dies impliziert, dass Informatik-affine Inhalte und Kompetenzen mit Bezug zum Bereich BWL vermittelt werden. Dazu zählt nach Meinung der Gutachter auch die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen bzgl. Projektmanagements. Die Gutachter empfehlen zudem, die Inhalte des Moduls BWL auf Informatik-relevante Aspekte zu reduzieren. Gleiches gilt für die juristischen Anteile des Curriculums, die nach der Empfehlung der Gutachter stärker auf Informatik-affine Aspekte reduziert werden sollten. Kenntnisse des bürgerlichen Rechts halten die Gutachter aus fachlicher Perspektive, aber auch aus Sicht der Berufsbefähigung für verzichtbar. Dagegen halten sie die Vermittlung von Kenntnissen aus dem Bereich Lizenzrecht u.a. für wichtig.

Die Gutachter bemängeln, dass das Curriculum nicht in ausreichendem Maße die Vermittlung von Kompetenzen aus den Bereichen Rechnerorganisation und IT-Sicherheit vorsieht. Nach ihrer Auffassung erhalten diese Aspekte durch die aktuellen Entwicklungen des Fachs Informatik besonderes Gewicht. Zudem halten sie die genannten Aspekte für unumgänglich, um die Ziele des Bachelorstudiengangs (insbesondere das Ziel der Ausbildung von Generalisten im Fach Informatik) erreichen zu können. Entsprechend muss aus Sicht der Gutachter sichergestellt werden, dass die Studierenden ausreichend Kompetenzen im Bereich Rechnerorganisation und IT-Sicherheit erwerben.

Auch bzgl. des Curriculums des Masterstudiengangs Informatik haben die Gutachter Rückfragen, die sie mit den Hochschulvertretern und den Studierenden diskutieren. Auch für den Masterstudiengang haben die Gutachter zunächst Zweifel, ob die angebotene Mathematik-Ausbildung hinreichend ist, um die Studienziele zu erreichen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass etwa die Bereiche Komplexitätstheorie und Logik von den Studierenden des Masterstudiengangs vertiefend studiert werden sollen, weswegen andere Bereiche weniger berücksichtigt werden können. Die Gutachter können dieser Argumentation folgen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch mit den Gutachtern, dass die im Bachelorstudiengang erfolgte Mathematik-Ausbildung in ausreichendem Maße auf das Masterstudium vorbereitet.

Von den genannten Einschränkungen abgesehen kommen die Gutachter insgesamt zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik und des Masterstudiengangs Informatik grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen übereinstimmen. In den Curricula werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Bei der Gestaltung der Curricula sind auch die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt worden.

Im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik sind als **Praxisanteile** nach Angaben der Hochschule folgende Elemente enthalten: Im 6. Semester absolvieren die Studierenden ein Praxisprojekt im Umfang von 420 Stunden, ergänzt um 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung, insbesondere zur Erstellung des Projektberichts. Das Praxisprojekt muss innerhalb von neun Monaten bei einem einzigen Unternehmen durchgeführt werden. Das Praxisprojekt ist für jeden Studierenden eine individuelle Einzelleistung. Die Studierenden werden dabei über die gesamte Dauer des Praxisprojekts begleitet. Ein individuell zugeordneter Betreuer am Studienbereich führt dabei individuelle Beratungsgespräche sowie ein Abschlussgespräch durch; außerdem führt er einen Besuch an der Praktikumsstelle durch. Die bisherigen Bachelor- und Diplomarbeiten des Studiengangs fanden mehrheitlich als externe Arbeiten in enger Kooperation mit Unternehmen im näheren und weiteren Umfeld der Hochschule statt, so dass auch für die Abschlussarbeiten ein hoher Praxisbezug gewährleistet ist. In der Lehre werden gezielt Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt, wie zum Beispiel im Softskill-Teil des Wahlprojekts. Auch werden gezielt in Veranstaltungen Gastvorträge eingesetzt, wie zum Beispiel im Wahlprojekt Erfahrungsberichte aus realen Projekten. Die Vergabe der Kreditpunkte für die Praxisphase erfolgt aufgrund der Beratungsgespräche und aufgrund des Projektberichts.

Im Masterstudiengang Informatik wird der Praxisbezug nach Angaben der Hochschule durch die mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Praktika und Projektarbeiten erreicht. Ein berufliches Praktikum ist im Rahmen des viersemestrigen Masterstudiums nicht eingeplant. Forschungszusammenhänge werden zum einen häufig schon im Rahmen von Vertiefungsfachprojekten sichtbar und werden durch das Master-Projekt in einem größeren Kontext eingeübt, bevor die Master-Arbeit beginnt. Bei den Master-Abschlussarbeiten ist vorgesehen, dass diese unter Betreuung von i.d.R. zwei Professoren des Studienbereichs im Rahmen von aktuellen, angewandten Forschungsprojekten als interne Abschlussarbeiten in den Laboren des Studienbereichs oder in forschungsorientierten Projekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Hierdurch soll sicher gestellt werden, dass durch die Integration in eine Arbeitsgruppe, den dort geführten Diskurs und die fortwährende intensive Betreuung eine Befähigung zu einer wissenschaftlich fundierten, forschungsorientierten, offenen und reflektierenden Arbeitsweise verinnerlicht wird. Die Einbettung der Master-Arbeit in ein bestehendes Forschungsvorhaben mit Zeit- und Ressourcen-Begrenzungen schult zudem die Ergebnisorientierung eigener Forschungsarbeiten, die Publikationsfähigkeit von Forschungsergebnissen sowie durch die evtl. einbezogene Betreuung von vorhandenen studentischen Hilfskräften die Fähigkeit zur Planung und Organisation arbeitsteiliger Prozesse sowie die soziale Kompetenz. Mit seinen zu einem beachtlichen Anteil forschenden Professoren ist der Studienbereich nach Auskunft der Hochschule in der Lage, ein entsprechendes Umfeld für die Master-Ausbildung zu schaffen, um die von den Unternehmen erwartete zukunftsbezogene, wissenschaftlich ausgerichtete Ausbildung zu leisten.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass in den zu akkreditierenden Studiengängen Praxisanteile in ausreichendem Umfang verankert sind, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu fördern.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Die Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengang konzipiert. Sie können jedoch auch im Teilzeit-Studium absolviert werden.

Zu den meisten Modulen werden den Studierenden Skripte, Aufgaben, Musterlösungen, Neuigkeiten etc. auf modulspezifischen Web-Seiten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in modulspezifischen Web-Foren auszutauschen. Unterstützende Infrastruktur stellen die Dozenten als Informatiker teils selbst bereit, teils greifen sie dazu auf die von der Hochschule zentral betriebene E-Learning-Plattform zurück, die ständig weiter ausgebaut wird.

Es werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:

Vorlesung: Wissensvermittlung durch Präsentation von Grund- und Fachwissen unter Integration von Beispielen und aktivem Einbezug der Studierenden.

Praktikum: Experimentelles Vertiefen und Anwenden der vermittelten Lehrinhalte und Erlernen praktischer Fertigkeiten unter Anleitung durch Lösung exemplarischer Aufgaben und Bearbeitung kleiner Projekte.

Seminaristischer Unterricht/Seminar: Wissensvermittlung durch Präsentation, gemeinsame Problemlösung und offene Diskussion mit Studierenden. Gemeinsame Erarbeitung von Wissen und Erkenntnissen, begleitet durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Vorträge.

Übung: Vertiefung und Anwendung der vermittelten Lehrinhalte durch selbstständiges oder begleitetes Lösen exemplarischer Probleme als Einzel- oder Teamarbeit in kleiner Gruppe.

Tutorium: Gelegenheit zum selbstständigen Bearbeiten von Praktikumsaufgaben insbesondere in der Programmierausbildung in Anwesenheit studentischer Tutoren, die Fragen beim Erlernen des Umgangs mit komplexen Programmierwerkzeugen rasch beantworten und in den eigentlichen Praktikumseinheiten die Konzentration auf das fachliche Problem ermöglichen sollen.

Projekt: Teamorientiertes Bearbeiten von anspruchsvollen Aufgabenstellungen, überwiegend außerhalb der Anwesenheitszeit.

Die meisten Module bestehen aus einer Vorlesung und einem Praktikum oder einer Übung. Die Praktikumsgruppen sind durchgehend klein mit 15 Studierenden je Gruppe. Viele Veranstaltungen mit Praktikum finden projektorientiert statt. Dabei werden Lösungen von komplexen Aufgabenstellungen sowohl konzeptuell erarbeitet als auch umgesetzt, oft auch in Teams. Schlüsselqualifikationen sollen durch Gruppenarbeit und das Halten von Präsentationen ausgebildet werden.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und der Masterstudiengang Informatik sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Für das gesamte Studium werden 180 bzw. 120 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. zwischen fünf und zehn Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert (S. 13).

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Die Gutachter verweisen darauf, dass die Voraussetzungen zum Studium der einzelnen Module uneinheitlich sind. Zum Teil werden inhaltliche Voraussetzungen genannt, zum Teil formale. Die Modulhandbücher für beide Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren und mündliche Prüfungen (u.a. in Form von „Fachgesprächen“) vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Insgesamt können nicht bestandene Prüfungen, bei wiederholtem Misserfolg, zwei Mal wiederholt werden. In den Wahlpflichtmodulen kann nach einer erstmalig erfolglosen Prüfung die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul durch den Studierenden durch Antrag an den Prüfungsausschuss widerrufen werden. Diese Möglichkeit kann einmalig genutzt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und Studierenden über die Prüfungsleistungen und die Prüfungsorganisation. Die Gutachter haben insbesondere Rückfragen zum Begriff „Fachgespräch“. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass Fachgespräche im Unterschied zu den üblichen mündlichen Prüfungen bei Fächern mit hohem praktischen Anteil vorgesehen sind. Das Fachgespräch wird auf Basis einer praktischen Tätigkeit vorgenommen. Nach mündlicher Auskunft der Programmverantwortlichen muss ein Fachgespräch in Gegenwart eines Beisitzers durchgeführt werden. Die Gutachter halten die Bewertungskriterien für die Prüfung individueller Studienleistungen im Fachgespräch für nicht transparent. Nach Auffassung der Gutachter ist das Prozedere in keiner der Ordnungen festgelegt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Prüfungspraxis im Studienmodul BWL von den Studierenden teilweise als willkürlich und intransparent empfunden wird. Die Studierenden kritisieren, dass der in der Klausur abgefragte Prüfungsstoff

keine oder wenige Berührungspunkte mit dem Unterrichtsgegenstand dieses Moduls aufweist. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Bewertungskriterien für Modulprüfungen für Studierende und Lehrende transparent sein müssen.

Die Gutachter erkundigen sich zudem danach, in welchem Zeitablauf nicht bestandene Prüfungen wiederholt werden können. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Studierenden gemäß der überarbeiteten Prüfungsordnungen nicht mehr zur Wiederholung im nächsten Semester gezwungen sind, sondern die Wiederholungsprüfung dann ableisten können, wenn Sie die entsprechende Lehrveranstaltung erneut belegt haben. Da die Module im jährlichen Rhythmus angeboten werden, hat sich in der Vergangenheit die Praxis etabliert, die vorgeschriebene Wiederholung einer Prüfung im Folgesemester durch ein ärztliches Attest zu umgehen. Dem ist nach Auffassung der Gutachter durch die Neuregelung Abhilfe geschaffen.

Die **Prüfungsordnungen** (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge und die jeweiligen Prüfungsordnungen) für das Bachelor- und Masterstudium liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Zudem liegen neue Varianten der Ordnungen vor, die ab dem Wintersemester 2010 Gültigkeit haben sollen und noch nicht in Kraft gesetzt sind. Die Ordnungen legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau, –umfang und –verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. § 1.4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge (neue Fassung).

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die neuen Versionen der Ordnungen noch in Kraft zu setzen sind.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in den Ordnungen geregelt. Den Unterlagen liegt für beide Studiengänge ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, studiengangspezifischen Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die zu akkreditierenden Studiengänge werden vom Fachbereich Design Informatik Medien (DCSM) der Hochschule RheinMain getragen. Der Fachbereich hat seinen Sitz am Standort Wiesbaden und bietet Studiengänge in den Fächern Informatik, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur und Media Management an. Im Wintersemester 2009/2010 waren im Fachbereich über 1.700 Studierende eingeschrieben. Der Fachbereich Design Informatik Medien wurde am 1. Januar 2006 gegründet. Es haben sich die damaligen Fachbereiche Informatik, Gestaltung und Medienwirtschaft zusammengeschlossen. Dies geschah im Rahmen einer Rei-

he von Fachbereichszusammenlegungen, die aus 14 Fachbereichen zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung insgesamt 6 Fachbereiche gemacht hat. Der Studienbereich Informatik innerhalb des Fachbereichs DCSM bietet die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik (bisher Allgemeine Informatik) und Medieninformatik sowie den Mastertudiengang Informatik an. Seit dem 1.07.2009 wird zusammen mit dem Fachbereich Informatik und Mathematik der Goethe-Universität Frankfurt ein gemeinsames Doktorandenkolleg „Adaptive, sich selbst verflechtende IT-Systeme für die Lebenswelten der Zukunft“ an den Standorten Wiesbaden und Frankfurt betrieben. Der ehemalige Fachbereich Informatik (und jetzige Studienbereich Informatik) ging im neu gegründeten und recht heterogenen Großfachbereich DCSM auf. Dies führte zu bedauerlichen Verschlechterungen interner Informations-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse. Insbesondere in der Informatik mit ihrer traditionell hohen Beteiligung an Fachbereichsratssitzungen und dem dort gepflegten kollegialen Diskussions- und Entscheidungsstil wird das jetzige Modell mit einem Fachbereichsrat für einen großen Fachbereich als Entscheidungsgremium und einer formal kaum abgesicherten „Studienbereichskonferenz“ für interne Diskussionen strukturell als deutliche Verschlechterung empfunden.

Der Studienbereich Informatik ist derzeit auf beide Wiesbadener Standorte „Unter den Eichen 5 (UdE)“ (Medieninformatik) und „Kurt-Schumacher-Ring 18 (KSR)“ (Allgemeine Informatik) verteilt. Der Masterstudiengang Informatik findet an beiden Standorten verteilt statt. Es werden feste ganze Wochentage an einem Standort eingeplant.

Nach der Zusammenlegung der Fachbereiche in Groß-Fachbereiche sind die Groß-Fachbereiche selbst für die Erbringung der Lehrleistung in allen Bereichen verantwortlich. Im Rahmen der Zusammenlegung hat der Studienbereich zwei Kollegen gewinnen können, die für die Mathematik bzw. die übergreifenden Fächer wie Betriebswirtschaftslehre und Recht, verantwortlich zeichnen und die evtl. notwendigen Lehrbeauftragten in diesen Fächern koordinieren. Ein Lehrimport findet nicht statt. Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Informatik werden ausschließlich von Mitgliedern des Studienbereichs Informatik betreut.

Der Studienbereich Informatik unterhält Kooperationen mit vielen Hochschulen im In- und Ausland, sowohl zum Austausch von Dozenten als auch zum Austausch von Studierenden. Die entsprechenden Hochschulen sind im Selbstbericht der Hochschule aufgeführt.

Die Mobilität von Studierenden an andere Hochschulen (outgoing) ist nach Angaben der Hochschule im Vergleich zu den Diplom-Studierenden gesunken, im Master-Studiengang liegt noch keine große Erfahrung vor, in der Tendenz besteht aber, aus Gesprächen entnommen, eine höhere Bereitschaft als in den Bachelorstudiengängen. Bisher wurden von vier Studierenden Auslandssemester durchgeführt.

Die Gutachter sehen interne und externe Kooperationen, die den Zielrichtungen und den Bedürfnissen des zu akkreditierenden Studiengangs entsprechen. Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend angemessen.

Für die Organisation des Studiengangs sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt: Der Fachbereich wird von dem Dekanat bestehend aus Dekan, Prodekan und Studiendekan geleitet. Es ist für alle Aufgaben zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Fachbereichsrats gegeben ist. Der Fachbereichsrat behandelt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung des Fachbereichs. Er ist u.a. zuständig für Erlass der Prüfungsordnungen, Vorschläge für die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, Abstimmung der Forschungsvorhaben und Entscheidung über Berufungsvorschläge. Als feste Ausschüsse des Fachbereichsrats ist ein Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten eingesetzt. Durch die Struktur im Rahmen der Fachbereichszusammenlegung wurden mehrere Prüfungsausschüsse eingesetzt. Der Studienbereich Informatik hat einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge, der vom Fachbereichsrat eingesetzt wurde.

Die Gutachter sehen, dass für die Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Gremien und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Insgesamt sind 23 Professuren mit 24 Mitarbeitern und technischem Personal am Studienbereich Informatik beteiligt. Der Allgemeinen bzw. Angewandten Informatik sind 16 Stellen zugeordnet. Eine feste Zuordnung zum Masterstudiengang Informatik besteht nicht. Nach Angaben der Hochschule ist vorgesehen, dass sich alle Professoren an der Lehre im Masterstudiengang Informatik beteiligen. Drei Professorenstellen sind zum Zeitpunkt des Audits nicht besetzt.

Bezüglich der Weiterbildungsmöglichkeiten gibt die Hochschule an, dass die fachliche Weiterbildung der Lehrenden sowie die Anpassung der Lehrinhalte ihrer Lehrveranstaltungen an die wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung den Lehrenden in Eigenverantwortung überlassen bleibt. Neben dem Selbststudium werden auch die aktive Mitgliedschaft in Fachgesellschaften sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen genutzt, die Teilnahme an Kursen ist wegen der z.T. horrenden Kursgebühren und eines nicht vorhandenen Budgets für solche Kurse kaum möglich. Darüber hinaus findet die Weiterbildung im Rahmen der Forschungs-/Praxissemester statt. Einhellig positiv unter den Kollegen wird nach Angaben der Hochschule auch die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten angesehen. Die Überprüfung der Praxisrelevanz der Lehrinhalte ist teilweise im Rahmen der Betreuung externer Abschlussarbeiten möglich. Des Weiteren bieten die Hessischen Fachhochschulen eine "Wissenschaftliche Weiterbildung für Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" mit einem umfangreichen jährlich aktuellen Programm mit unter anderem hochschuldidaktischen Seminaren. Besonders hervorgehoben wird von der Hochschule diesbezüglich die Veranstaltung "Einstieg in die Lehre", die neu berufenen Kollegen im Rahmen einer hochschuldidaktischen Woche den Einstieg in die Lehre erleichtert.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als angemessen. Allerdings weisen sie auf die drei nicht besetzten Professorenstellen hin. In den Antragsunterlagen verweist die Hochschule darauf, dass eine der vakanten Stellen derzeit laut Dekanatsbeschluss bis auf Weiteres freizuhalten ist. Zur Begründung wird auf die derzeit ge-

ringen Studierendenzahlen hingewiesen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass an der Hochschule insgesamt keine Tendenz zurückgehender Studierendenzahlen feststellbar ist. Auch in den zu akkreditierenden Studiengängen besteht nach Angaben der Hochschulleitung keine Unterlast. Problematisch wird dagegen eher die zukünftige finanzielle Ausstattung der Hochschule angesehen. Für den Zeitraum 2011-15 droht aus Sicht der Hochschulleitung ein Manko von 1,3 Mio. Euro hochschulweit. Sollte die Hessische Landesregierung an den vorgesehenen Mittelkürzungen festhalten, könnten die dadurch entstehenden Probleme auch nicht durch einen Einstellungsstopp aufgefangen werden. Die Gutachter empfehlen dringend, die derzeit vakanten Stellen rasch wieder zu besetzen. Sie vertreten die Auffassung, dass die Qualität der Lehre auf Dauer nicht mit drei unbesetzten Professorenstellen gewährleistet werden kann.

Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht ausführlich Stellung genommen. Die derzeitige Raumsituation für die zu akkreditierenden Studiengänge wird als gut beschrieben. So war es nach Angaben der Hochschule möglich, einen Raum als studentischen Projekt/Arbeitsraum ab dem Sommersemester 2009 zu erhalten und einen weiteren Raum mit Rechnern für freies Üben einzurichten. Durch die gegenwärtig eher geringen Jahrgangsstärken wird die Raumkapazität nicht voll genutzt, es bestehen daher nach Angaben der Hochschule genügend Reserven für ein Wachstum der Studierendenzahlen. Das Gebäude der Informatik wurde als Teil des Haupt-Campus speziell für Lehrzwecke gebaut und ist Eigentum der Hochschule. Es wird auf Bestrebungen der Hochschulleitung verwiesen, die Allgemeine bzw. Angewandte Informatik sowie den Masterstudiengang Informatik in ein angemietetes Bürogebäude am Standort Unter den Eichen zu verlagern. Eine langfristige Sicherung der bisherigen qualitativen und quantitativen Raumausstattung - ob am jetzigen Standort oder Unter den Eichen - ist dabei unverzichtbare Grundlage für die Durchführung des Lehrbetriebs.

Die Gutachter besprechen mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen die Gründe für den geplanten Standortwechsel. Aus Sicht der Hochschulleitung ergibt sich die Notwendigkeit des Standortwechsels aus der prognostizierten deutlichen Steigerung der hochschulweiten Einschreibezahlen. Zudem wird der Umzug aus Sicht der Hochschulleitung als eine Verpflichtung gegenüber dem Land begründet. Die Programmverantwortlichen haben dagegen Zweifel an der Tauglichkeit des zu beziehenden Gebäudes am Standort Unter den Eichen. Sie argumentieren dabei u.a. damit, dass die Deckenhöhen für einen Bürobetrieb, nicht aber für den Lehrbetrieb einer Hochschule ausgelegt seien.

Die Gutachter nehmen die diesbezügliche Divergenz zwischen Hochschulleitung und Programmverantwortlichen zur Kenntnis. Sie machen deutlich, dass der Umzug an den neuen Standort adäquate räumliche Gegebenheiten für den Lehrbetrieb sicherstellen sollte.

Im Gespräch mit den Gutachtern äußern die Studierenden den Wunsch, die Räumlichkeiten der Hochschule auch am Wochenende nutzen zu können. Die Gutachter schließen sich dieser Auffassung an und empfehlen, den Studierenden durch geeignete Maßnahmen den Zugang zur Hochschule auch am Wochenende zu ermöglichen. Zusammenfassend betrachten die Gutachter die derzeit bestehende räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als angemessen, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: die Studiengänge legen Wert auf eine leichte Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Professoren für die Studierenden. Darüber hinaus haben alle Professoren eine wöchentliche Sprechstunde, zu der sie an ihrem Arbeitsplatz anwesend sind und fachspezifische Fragen und Fragen zum Curriculum beantworten sowie Ratschläge zur individuellen Gestaltung des Studiums geben. Sie stehen auch nach Terminvereinbarung zur Verfügung und beantworten E-Mail-Anfragen zeitnah. Beratung in Prüfungsangelegenheiten und allgemeinen organisatorischen Fragen leistet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Studiengangsleiter bzw. der Mentor. Für Fragen des Auslandsstudiums kann der Auslandsbeauftragte des Studienbereichs zu Rate gezogen werden, der Praktikums-Beauftragte berät in Zusammenhang mit der Durchführung des Praxisprojekts. Der Studienbereich hat Voraussetzungen für eine so genannte "active" Studienberatung getroffen, deren Initiative vom Studienbereich ausgeht, da aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Hochschule Studierende mit kritischem Studienerfolg zu selten von sich aus aktiv werden. Studierende mit einem kritischen Studienverlauf werden angeschrieben und persönlich zu einem Gespräch mit ihrem Mentor eingeladen. Es existiert auch eine fachbereichsübergreifende zentrale Studienberatung der Hochschule sowie eine psychologische Beratungsstelle. Als Vorbereitung zur Mathematik für Erstsemester des Bachelorstudiums wird regelmäßig vor der Vorlesungszeit des Wintersemesters ein 14-tägiger Blockkurs angeboten. Ein Mentorensystem für Studierende des ersten Studienjahres wurde eingeführt und wird aktiv betrieben. Zur Überwindung von Anfangsproblemen werden konsequent in den letzten Jahren Tutorien für die Informatik-Veranstaltungen des ersten Studienjahres eingesetzt.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

An der Hochschule existiert ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit (Frauenförderplan 2006-2011). Die Hochschule RheinMain verleiht jährlich einen Frauenförderpreis für herausragende Projekte zur Förderung und zum Anstoß von Maßnahmen, die spürbar die Förderung von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben und die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie an der Hochschule erleichtern. Damit soll das Engagement von einzelnen und von Gruppen in diesen Bereichen hervorgehoben werden. Angesprochen werden gleichermaßen Frauen und Männer aus der Gruppe der Studierenden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Lehrenden.

Die Gutachter sehen, dass das vorliegende Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderungen sind an der Hochschule zwei Vertrauenspersonen benannt. Die Schwerbehinderten-Vertretung wird von den schwerbehinderten und gleichgestellten Professoren und Mitarbeitern der Fachhochschule Wiesbaden auf vier Jahre gewählt. Sie ist Ansprechpartner für alle Belange der Schwerbehinderten und der Gleichgestellten, wie z.B. behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung, Hilfe bei Anträgen an verschiedene Ämter usw.

Ob die Aufnahme und Durchführung eines Studiums für behinderte Studieninteressierte an der Hochschule RheinMain möglich ist, sollte immer vorab im persönlichen Einzelfall geklärt werden. Allen Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wird daher empfohlen, frühzeitig mit der Zentralen Studienberatung Kontakt aufzunehmen. Die Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderungen wird in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge bzw. der Bachelor-Studiengänge geregelt.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleichung für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

Realisierung der Ziele

Die Studiengänge wurden 2005 mit einer Auflage und vier Empfehlungen akkreditiert. Die Erfüllung der Auflage wurde 2006 bestätigt.

Die Gutachter sehen die Empfehlungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren angemessen umgesetzt.

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor: Die Hochschule verweist auf die Durchschnittsnoten aller Lehrveranstaltungen im Zeitraum Wintersemester 2008/09 und Sommersemester 2009. Seit 2005 werden die Absolventen aller Studiengänge innerhalb von 18 Monaten nach Studienabschluss kontaktiert und mittels eines standardisierten Fragebogens um eine Bewertung ihrer bisherigen beruflichen Situation sowie ihres zurückliegenden Studiums gebeten. Die Ergebnisse sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrags unter der URL

<http://www.hs-rm.de/hochschule/ueber/verwaltung/abt-v/sachgebiet-v4-qualitaetsmanagement-und-evaluation/>

öffentlich verfügbar. Hochschulweit wurde 2008 eine Studierendenbefragung durchgeführt. Im abschließenden Bericht in dem Abschnitt zum Fachbereich DCSM wird jeder Studiengang einzeln bewertet. Die Ergebnisse der Befragung sind den Unterlagen der Hochschule beigelegt. Die nach Angaben der Hochschule wichtigste externe Evaluation ist die ENWISS-

Evaluation, die 2008/2009 von dem Studienbereich Informatik mit anderen Informatik-Bereichen der Hochschule Darmstadt, der Fachhochschule Erfurt, der Hochschule Fulda und der Fachhochschule Gießen-Friedberg durchgeführt wurde. Der Selbstbericht ist den Unterlagen zur Akkreditierung vollständig als Anhang beigelegt. Die bewertende Stellungnahme lag den Gutachtern vor. Die Informatik-Studiengänge nehmen auch an der CHE-Studierendenbefragung teil und haben dabei gut abgeschnitten. Die Ergebnisse sind in einer Übersicht dargestellt, die den Gutachtern vorlag. In der Lehr-Evaluation – unterteilt nach Vorlesungen und Seminaren einerseits und Praktika andererseits – erhielten die Kurse der Informatik nach Angaben der Hochschule gute Bewertungen, die dennoch weiter verbessert werden konnten. Die Mittelwerte sind in einer Tabelle zusammengefasst und beruhen auf jeweils über 800 bis zu über 1700 evaluierten Fragebögen. Die Anzahl der Bewerber und Studienanfänger sowie die Anzahl der Studierenden nach Fachsemester und Studiengang sind in ebenfalls in Tabellenform ausgewiesen. Die Hochschule macht schließlich Angaben zu den Absolventenzahlen und zur realisierten Betreuungsrelation.

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich für die Gutachter, dass die Studienprogramme insgesamt gut geeignet sind, das Erreichen der formulierten Ausbildungsziele und Lernergebnisse zu ermöglichen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschluss**klausuren** vor.

Die Gutachter sehen, dass die in den Abschlussarbeiten demonstrierten Kompetenzen dem Niveau der angestrebten Studienabschlüsse entsprechen. Die behandelten Themengebiete entsprechen dem fachlichen Profil. Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen.

Eine studentische Stellungnahme lag den Antragsunterlagen nicht vor. Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl.

Die Gutachter gewinnen aus dem Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die Studierenden mit der Wahl ihres Studienortes und –faches zufrieden sind. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt. Die Gutachter bitten um Nachreichung einer studentischen Stellungnahme.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und im Masterstudiengang Informatik soll laut Selbstbericht durch folgende Maßnahmen und Regelungen si-

chergestellt werden: Für die Organisation, die Bewertung und die Weiterentwicklung der Studiengänge sind Dekanat bzw. Fachbereichsrat verantwortlich. Zuständig für die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der Dekan, der Studiendekan, der Evaluationsbeauftragte des Studienbereichs (auf Vorschlag des Studienbereichs und bestätigt durch den Fachbereichsrat) und der Studiengangsleiter. Die Aufgaben beinhalten die Erstellung und Änderungen des Qualitätssicherungssystems zur Vorlage beim Fachbereichsrat zwecks Beschlussfassung sowie die Organisation, Analyse und Auswertung der Ergebnisse der Evaluation.

Evaluation während des Studiums

In den Antragsunterlagen wird ausführlich darauf eingegangen, wie die Evaluation während des Studiums durchgeführt und sichergestellt wird.

Zur Bewertung der Didaktik in Lehrveranstaltungen wird auf die studentische Bewertung zurückgegriffen. Den Dozenten wird durch die Rückmeldung die Möglichkeit gegeben, ihre Form und Methodik der Wissensvermittlung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Studienbereich Informatik schloss sich zum WS 05/06 dem neu eingerichteten, zentralen Evaluationssystem der Hochschule an und stellte das eigene, zuvor bereits betriebene Online-Verfahren zur Evaluation ein. Als Instrumentarium wird auf standardisierte Fragebögen der Hochschule zurückgegriffen, die fachbereichsübergreifend entwickelt wurden, und in die z. T. die Anforderungen des Studienbereichs Informatik einfließen. Zur besseren Differenzierung der Lehrformen werden zwei Fragebogentypen verwendet: einerseits für Vorlesungen, Seminare und Übungen, andererseits für Praktika.

Die standardisierte Auswertung erfolgt durch zentrale Einrichtungen der Hochschule (Hochleistungsscanner und Software EvaSys). Das papiergestützte Verfahren erreicht eine erheblich höhere Rücklaufquote als das frühere Online-Verfahren. Die Evaluation erfolgt regelmäßig jedes Semester. Jede Lehrveranstaltung (die Vorlesungen/Seminare und Praktika getrennt) wird in jedem Durchlauf einmal evaluiert. Die Bewertung wird von den Studierenden anonym vorgenommen, von einer oder einem Studierenden in neutralen Umschlägen gesammelt und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zentral ausgewertet. Die Ergebnisse werden statistisch aufbereitet und in verdichteter Form als PDF-Datei dem jeweiligen Dozenten zur Verfügung gestellt. Individuelle Kommentare der Studierenden werden dabei mit erfasst. Die Organisation übernimmt der Evaluationsbeauftragte des Studienbereichs. Für die Evaluation wird ein Zeitraum von 2-3 Wochen festgelegt, typischerweise nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit. Die Einzelauswertungen stehen dem Dozenten, dem Evaluationsbeauftragten des Studienbereichs Informatik sowie den Mitgliedern des Qualitätssicherungs-Gremiums zur Verfügung. Dieses gemeinsame Gremium des Studienbereichs Informatik besteht aus zwei professoralen Mitgliedern (meist Studiengangsleitern) und einem studentischen Mitglied. Die Dozenten sind gehalten, das Ergebnis der Evaluation ihren Studierenden bekannt zu geben und mit ihnen darüber zu diskutieren.

Die Hochschule gibt des Weiteren an, dass parallel und in Ergänzung zur Lehrveranstaltungsevaluation in festen Intervallen die Rahmenbedingungen zu Studium und Lehre evaluiert werden. Die zweite und aktuellste Befragung fand 2008 statt und die Ergebnisse werden im Detail auch im ENWISS-Selbstbericht dargestellt. Inhaltlich umfasst die schriftliche Befragung die Themen Studienorganisation, Gründe für die Wahl des Studiengangs, Studienbeginn und organisatorische Rahmenbedingungen, Lehrangebot, Theorie-Praxis-Vernetzung, Lehrpersonal und Leistungsnachweise und soziale Situation. Zur Evaluation der Rahmenbedingungen werden auch die Dozenten aufgefordert, in regelmäßigen Abständen eine Beurteilung der Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Evaluation des Studienerfolgs

Neben einer zentral durchgeführten Absolventenbefragung sind nach Angaben der Hochschule insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsprojekte entscheidende Quellen, um das Feedback des Arbeitsmarkts aufzunehmen. Vertiefte Beziehungen zu externen Unternehmen sind auch über die Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit externer Kooperation gegeben. Der Kenntnisstand an F&E-Projekten mitarbeitender Studierender wird häufig durch die Unternehmen direkt zurückgekoppelt. Evtl. sichtbar werdende oder kommunizierte Defizite werden in die Weiterentwicklung des Curriculums eingebracht. Grundlage für die Beurteilung der Studiendauer ist eine Statistik, die von der Hochschule fortlaufend geführt wird und aus der hervorgeht, wie viele Studierende je Studiengang und je Fachsemester und gesamt studieren, sowie die Anzahl der Absolventen pro Semester nach Studiengang und die Zahl der Studienabbrecher nach Semester.

Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Evaluationsergebnisse des Studiengangs, der Absolventen und der Rahmenbedingungen geben aus Sicht der Hochschule einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Bis zum Sommersemester 2009 war im Studienbereich Informatik ein Lehr- und Studienausschuss eingesetzt, der sich kontinuierlich um die Weiterentwicklung der Informatik-Studiengänge gekümmert hat. Im Lehr- und Studienausschuss waren Vertreter aller Studiengänge und Vertreter der Studierenden aktiv beteiligt, um die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge voranzutreiben. Aufgrund unklarer organisatorischer und struktureller Rahmenbedingungen hat sich der Lehr- und Studienausschuss Ende Sommersemester 2009 aufgelöst, es existiert aber weiter ein Lehr- und Studienausschuss auf Ebene des Fachbereichs. Die Hochschule unterhält eine zentrale Evaluationsstelle mit zwei Mitarbeitern und benennt ein Mitglied der Professorenschaft als zentralen Evaluationsbeauftragten. Sie stellt für die Evaluation der Lehrveranstaltungen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Ferner führt die Hochschule zentral die erwähnte Absolventenbefragung, die Evaluation der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sowie die Evaluation der Bedingungen von Lehre und Forschung durch. Im Jahr 2009 besetzte die Hochschule schließlich eine neu geschaffene Stelle für Qualitätssicherung. Ihr Hauptzweck besteht in der Systematisierung und ständigen Verbesserung diverser hochschulinterner Prozesse. Ihre Auswirkungen sind längerfristiger Natur und werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Zusammengefasst geht die Hochschule davon aus, dass Qualitätssicherung in der Informatik ein seit vielen Jahren „gelebter“ Vorgang ist. Auch die Änderungen, die im Rahmen dieser Reakkreditierung durchgeführt werden, basieren auf den Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs.

Die Gutachter sehen ein Bündel von Instrumenten einer systematischen Qualitätssicherung im Einsatz. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass für die vorliegenden Studiengänge ein Qualitätssicherungssystem eingerichtet wurde, das aussagekräftige Daten über die Qualität der Studiengänge liefert.

Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Studentische Stellungnahme

Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.05.2010)

Die Hochschule reicht die folgende Stellungnahme ein:

Nachlieferungen:

Im Akkreditierungsbericht ist als einzige Nachlieferung die Studentische Stellungnahme aufgeführt. Diese bezieht sich offenbar nur auf den Master-Studiengang Informatik, da der Reakkreditierungsantrag des Studiengangs Angewandte Informatik eine solche als Anlage G enthält. Die Studentische Stellungnahme für den Master-Studiengang liegt als Anlage 1 dieser Stellungnahme bei.

Erläuterungen:

Die Autoren verwenden folgendes Verfahren, um Stellungnahmen in ihren jeweiligen Kontext zu stellen: Kurze Kommentare wurden mit den Mitteln der Textverarbeitung kontextgenau als Randnotizen in die beiliegende Kopie des Akkreditierungsbericht (Stand 28.04.2010) eingefügt. Die im Folgenden zusammengestellten ausführlicheren Stellungnahmen und Erläuterungen beziehen sich auf die im Bericht markierten und per Randnotiz fortlaufend nummerierten Textpassagen (1) bis (15):

(1) Lernergebnisse AI-Antrag, Textpassage „Der Schwerpunkt ... zu kooperieren“:

Hier scheint ein redaktioneller Fehler vorzuliegen, der Text könnte aus dem Antrag des Schwesterstudiengangs „Medieninformatik“ stammen. Wurde vielleicht ein auskommentierter, also irrelevanter Teil zitiert? Der zutreffende Text findet sich in 2.1.2 auf Seite 7 des AI-Antrags.

(2) Modul Einführung in die Informatik, Inhalte

Die Vertreter des Studiengangs teilen die Ansicht der Gutachter, dass die Inhalte des früheren Moduls „Einführung in die Informatik“ erhaltenswert sind. Aus diesem Grund wurden wesentliche Inhalte auf andere Module des ersten Fachsemesters verteilt, insbesondere „OO Softwareentwicklung“, „Diskrete Strukturen“ und „Technische Grundlagen der Informatik“. Sie räumen ein, dass die aktuellen Modulbeschreibungen dies noch nicht ausreichend widerspiegeln und werden die Beschreibungen entsprechend überarbeiten. U.a. wird „OO Softwareentwicklung“ die Geschichte der Informatik übernehmen, den Algorithmusbegriff einführen und dabei auf Komplexitätsfragen hinführen sowie im Praktikum die Ausbildung an der (Linux/Unix-) Kommandozeile aufgreifen, „Diskrete Strukturen“ übernimmt die Wiederholung mathematischer Grundlagen (Mengenlehre, Relationen, Funktionen, Graphen, Bäume) aus der bisherigen „Einführung“, und die „Technischen Grundlagen“ übernehmen die Repräsentation von Informationen in Rechensystemen, Codierungsgrundlagen sowie Grundlagen der Rechnerarchitektur.

(3) Modul Einführung in die Informatik, Notwendigkeit

Auch wenn ein einzelnes Einführungsfach wünschenswert wäre – die Vertreter des Studiengangs werten andere Ziele wie die Reduktion der Prüfungslast noch höher, zumal die Inhalte einer Einführung im Wesentlichen erhalten bleiben (s. Punkt (2)). Dem zweifellos gegebenen Orientierungsbedarfs von Erstsemestern werden sie begegnen durch engere Kooperation der Dozent(inn)en des ersten Semesters, die das Ziel verfolgen wird, einen kohärenten Ausblick auf das weitere Studium quer durch die Module zu präsentieren.

(4) Modul Betriebswirtschaftslehre, Reduktion auf Informatik-affine Inhalte und Kompetenzen

Die Hochschulvertreter werden in der Modulbeschreibung den Gutachtern folgend eine inhaltliche Akzentverschiebung von klassischen BWL-Inhalten hin zu solchen mit mehr konkretem Informatik-Bezug vornehmen. Allerdings sind sie der Ansicht, dass auch Informatiker allgemeine BWL-Grundkenntnisse besitzen sollten, nicht nur solche mit direktem Informatik-Bezug.

Im Vergleich zum Vorläufer-Curriculum wurde der BWL-Anteil bereits deutlich reduziert durch Wegfall der „Liste Wirtschaft“. Eine weitere Reduktion von BWL-Anteilen halten die Hochschulvertreter für nicht zielführend. Im Vergleich mit Informatik-Studiengängen anderer Hochschulen nicht nur in Hessen erschiene vielmehr eine BWL mit weniger als 5 CP als ein erklärungsbedürftiger Sonderweg. Auch die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) von 2005 lauten u.a.: "Informatikerinnen und Informatiker müssen betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen erwerben, ..." (S. 8). Der Musterplan I der GI-Empfehlungen enthält ein BWL-Modul mit sogar 8

ECTS-Punkten. Die Hochschulvertreter können den Argumenten der Gutachter daher hier nicht folgen.

(5) Projektmanagement

Projektmanagement-Fähigkeiten gehören zweifellos zu den angestrebten Lernergebnissen. Die Hochschulvertreter vermitteln diese aber – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik – nicht primär über das BWL-Modul. Vielmehr werden diese Fähigkeiten in den Informatik-Fächern in integrierter Form vermittelt. Dazu zählen zunächst die Praktika, in denen Kleinprojekte bereits in den unteren Semestern umgesetzt werden. Im Wahlpflichtbereich und insbesondere im Spezialisierungsfach werden team-orientierte Projektarbeiten vermehrt eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Vermittlung von Projektmanagement-Fähigkeiten bildet dann das umfangreiche Wahlprojekt, in dem die Studierenden in einem größeren Team und in verschiedenen Rollen eine umfangreiche Aufgabe bewältigen und dabei auch unter fachkundiger Leitung Koordinations- und Konfliktfähigkeiten ausbauen können (Einzelheiten siehe 3.2.1, Punkt „Wahlprojekt“ auf S. 21 des Antrags zum Konzept).

(6) Modul Recht, Reduktion auf Informatik-affine Aspekte wie z.B. Lizenzrecht

Die Hochschulvertreter begrüßen die Empfehlungen der Gutachter, in das Modul „Recht“ mehr Informatik-affine Aspekte einfließen zu lassen und dafür allgemeine juristische Grundlagen zu reduzieren. Die Modulbeschreibungen sollen in diesem Sinn weiterentwickelt werden, auch wenn sie bereits Anteile dieser Art enthalten. Am Umfang des Fachs möchten die Hochschulvertreter jedoch keine wesentlichen Abstriche hinnehmen (1 CP wäre möglich, nützte aber an anderer Stelle nichts). Dies steht im Einklang z.B. mit dem schon erwähnten GI-Musterplan 1, der ein Modul „Rechtliche Aspekte der Informatik“ mit 4 CP enthält.

(7) Rechnerorganisation

Zwischen Gutachtern und Hochschulvertretern besteht Einigkeit, dass Grundlagen der Rechnerarchitektur bzw. –organisation zum Pflichtkanon der Informatikausbildung gehören. Die Hochschulvertreter wählten hier bewusst eine eigene Strategie, um das Profil des Studiengangs zu schärfen: Während die Empfehlungen der GI ein Modul für Rechnerorganisation, nicht aber für Computergrafik vorsehen, sehen sich die Informatiker der Hochschule RheinMain besonders stark bei der Computergrafik aufgestellt (z.B. eigene Spezialisierung, Angebote im Master-Studiengang, Forschungsaktivitäten, wesentliche Anteile im Doktoranden-Kolleg, mehrere ausgewiesene „Grafiker“ im Kollegium) und erklärten das Modul „Computergrafik“ zum Pflichtteil. Die „Rechnerorganisation“ wurde in einen Pflichtanteil sowie ein weiterführendes Wahlpflichtfach aufgeteilt. Der Pflichtanteil wurde dabei integriert in mehrere Module, insbesondere in „Technische Grundlagen der Informatik“ (Digitaltechnik, Schaltnetze und Schaltwerke, von-Neumann-Architektur, Datentypen, Codes, Funktionseinheiten, Prozessorarchitektur, Gerätekunde) und „Betriebssysteme und Verteilte Systeme“ (Privilegustufen, Interrupt-System, Speichermodell, Speicherverwaltung und MMU, Speicherhierarchien, Gerätetreiber, HW/SW-Schnittstellen, Multicore-/Multiprozessor-Systeme, Virtualisierung). Das Modul „Programmierungsmethoden und –techniken“ benötigt ferner für die dort bereits ausgewiesenen Inhalte „Speicherbelegung und –freigabe“, „Nebenläufigkeit“ und „Kommunikation“ Grundlagen der Rechnerorganisa-

tion und wird diese im Rahmen der relativ großzügig bemessenen Vorlesungszeit (4 SWS) selbst erarbeiten.

Modulbeschreibungen, die diese Zusammenhänge noch nicht ausreichend dokumentieren, werden die Modulverantwortlichen überarbeiten.

(8) IT-Sicherheit

Die Hochschulvertreter teilen die Ansicht der Gutachter, dass IT-Sicherheit ein unverzichtbarer Bestandteil des Curriculums sein sollte. Sie haben sich aber bewusst gegen ein entsprechendes Pflichtmodul entschieden, weil sie das Thema für ein typisches Querschnittsthema mit Bezug zu vielen Modulen halten und es entsprechend auf mehrere Module verteilt haben.

Insbesondere sind hier folgende Module zu nennen: Diskrete Mathematik (Zahlentheoretische Grundlagen der Krypto-Algorithmen), Rechnernetze und Telekommunikation ((Netzwerksicherheit, Router-basierte Firewalls, Intrusion Detection), Web-basierte Anwendungen (Grundlagen zu Gefährdungspotenzialen, etwa zu SQL-Injection, XSS, session hijacking etc.), Betriebssysteme und Verteilte Systeme (Benutzerverwaltung, Authentifizierung, Sicherheitsmodelle, insb. Rollen, Discretionary Access Control, ACLs; Sicherheit in Dateisystemen, Sicherheitsaspekte Verteilter Systeme wie PKI-Infrastrukturen, Digitale Signaturen, Firewall-Architekturen, Sicherheitsbezogene Dienste).

Wo die jeweiligen Modulbeschreibungen diese Zusammenhänge noch nicht gebührend aufzeigen, werden sie noch überarbeitet.

Eine weitergehende Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema wird schließlich über das Wahlpflichtmodul „IT-Sicherheit“ für entsprechend spezialisierte Studierende ermöglicht.

(9) Angebotene Mathematik-Ausbildung

- a. Entsprechend den Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden die Pflicht-Lehrveranstaltung „Logik“ erweitert in „Logik und Berechenbarkeit“, die Wahlpflicht-Lehrveranstaltung „Berechenbarkeit und Komplexität“ wurde geändert in „Komplexitätstheorie“
- b. Entsprechend der generellen Vorgehensweise in beiden Studiengängen, Mathematik-Anteile nahe an den Stellen zu vermitteln, an denen sie verwendet werden, enthalten auch zahlreiche Module des Wahlpflichtprogramms nennenswerte, zum Teil umfangreiche Mathematik-Anteile, die somit außerhalb der mathematisch geprägten Pflichtmodule (Logik und Berechenbarkeit, Diskrete Mathematik, Formale Modelle) vermittelt werden. Eine Zusammenstellung dieser Anteile erfolgt in Anlage 2 dieser Stellungnahme. In den Modulen Fachseminar, Master-Projekt und Master-Thesis sind die Mathematik-anteile stark themenabhängig und können nicht weiter konkretisiert werden.

(10) Die Modulhandbücher für beide Studiengänge wurden in Hinblick auf eine einheitliche Angabe von Voraussetzungen überarbeitet.

(11) Die Bedeutung der Prüfungsform „Fachgespräch“ wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11.05.2010 wie folgt konkretisiert:

„Das Fachgespräch in der Prüfung orientiert sich an den fachspezifischen Anforderungen, um im Modell der Handlungskompetenz im Überschneidungsbereich von Kommunikation, Fachkenntnissen und Handlungskompetenz zu liegen. Das Fachgespräch wird mündlich geführt - ggf. unter Hinzunahme projektspezifischer Inhalte wie z.B. Software, Dokumentation oder Versuchsaufbau - unterliegt aber nicht der Form der mündlichen Prüfung. Insbesondere ist es keine reine Wissensabfrage in einem Frage-Antwort-Spiel. Ausgehend von einem konkreten Projekt, das im Rahmen einer Lehrveranstaltung erarbeitet wurde, wird das Projektergebnis im Gespräch mit dem Studierenden diskutiert. Dies enthält - wie auch in der späteren beruflichen Praxis - sowohl eine Vorstellung der Ergebnisse als auch eine offene Diskussion zum Projektverlauf, technischen Grundlagen und Ansichten/Einsichten. In den Prüfungsordnungen der Informatik kommt das Fachgespräch ausschließlich zusammen mit einer praktischen Tätigkeit vor. Das Fachgespräch kann einzeln (20-30 min) oder in der Gruppe (max. 5 Personen, 10-20 weitere Minuten je Person) erfolgen“.

Der Prüfungsausschuss wird nach Inkrafttreten der Besonderen Bestimmungen eine entsprechende Durchführung empfehlen.

Der Prüfungsausschuss sieht diese Konkretisierung im Einklang mit entsprechenden Regelungen zur selben Prüfungsform „Fachgespräch“ in Prüfungsordnungen anderer Hochschulen (z.B. Uni Bremen, Hochschule Darmstadt, Uni Hannover, Uni Kassel). Er folgt i.w. den grundsätzlichen Überlegungen, wie sie in <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/484> diskutiert werden, auch wenn sich diese Diskussion von ihrer Intention nicht primär auf Hochschulstudiengänge bezieht.

(12) Prüfungspraxis im Modul BWL

Die Prüfungsleistung im Modul BWL wird in keinem Fall durch ein Fachgespräch, sondern immer durch eine Klausur erbracht, deren Inhalt sich ausschließlich auf ausgewählte Kapitel des verwendeten Lehrbuchs und die am jeweiligen Kapitel-Ende gestellten Fragen bezieht. Die relevanten Kapitel werden zu Semesterbeginn in einer Semesterübersicht, die an alle Studierenden verteilt wird, abschließend festgelegt. Für jede Klausur gibt es eine Musterlösung, auf deren Grundlage jedem Studierenden auf Wunsch die in der Klausur erreichte Punktezahl detailliert erläutert und begründet wird. Damit ist sichergestellt, dass die Bewertungskriterien für Studierende und Lehrende transparent sind.

(13) Nach der Begehung am 13.04.2010 wurde den Prüfungsordnungen in der endgültigen Form für alle Studiengänge (Bachelor Angewandte Mathematik, Bachelor Medieninformatik, Master Informatik) in der 38. Fachbereichsratssitzung vom 20.04.2010 einstimmig zugestimmt. Die Prüfungsordnungen liegen dem Senat der

Hochschule für die 83.Sitzung am 18.05.2010 zur Genehmigung vor. Sie können damit fristgerecht zum Beginn des WS 2010/11 in Kraft treten.

- (14) Seit der Begehung wurde(n)
- a. die Stelle „Datenbanken und Information-Systems-Engineering“ im Studiengang Medieninformatik ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 18.05.2010
 - b. die beiden bisher gesperrten Stellen (Nachfolge Richter, Nachfolge Linn) vom Dekanat freigegeben. In der Studienbereichskonferenz am 4.05.2010 wurden Berufungskommissionen für beide Stellen gebildet.

Prinzipiell besteht bereits die Möglichkeit, auch an Wochenenden Zugang zu den Räumen der Hochschule zu erlangen. Dies wird derzeit primär von Studierenden genutzt, die an Examensarbeiten arbeiten. Allerdings erfordert dies derzeit z.B. am Standort KSR die Nutzung pfandpflichtiger Schlüssel und den gelegentlich nicht ganz problemlosen Umgang mit der Alarmanlage. Der Bedarf wird derzeit primär bei den Master-Studierenden gesehen. Um einen Überblick über den Bedarf zu erlangen, wurde nach der Begehung eine Umfrage unter den Master-Studierenden gestartet. Abhängig vom Ergebnis wird mit dem Dekanat und der Hochschulverwaltung geklärt, ob die derzeitigen Regelungen ausreichend sind oder nach umfassenderen Möglichkeiten gesucht werden muss.

Bewertung der Gutachter (02.06.2010)

Positiv hervorzuheben sind nach Auffassung der Gutachter die sehr gut vorbereiteten und verständlichen Antragsunterlagen der Hochschule, die ausführlichen Zielebeschreibungen, die Einbindung von Mathematik, Soft Skills und Englisch in die einzelnen Module.

Als **verbesserungswürdig** werden die aus Sicht der Gutachter mangelnde überblicksmäßige Darstellung der Informatik zum Beginn des Studiums und die Festlegung der Mindest-Studienleistung pro Semester bewertet.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei folgende Punkte als auflagenrelevant eingestuft: die noch nicht in Kraft gesetzten Ordnungen; aus Sicht der Gutachter stellt die curriculare Gestaltung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik nicht sicher, dass die Studierenden ausreichend Kompetenzen im Bereich Rechnerorganisation und IT-Sicherheit erwerben. Zudem vermitteln die wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte des Studiengangs keine Informatik-relevanten Inhalte und Kompetenzen. Nach Auffassung der Gutachter sind die Bewertungskriterien für die Modulprüfungen nicht für Lehrende und Studierende transparent festgehalten.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt: die Gutachter sehen ihre Rückschlüsse aus dem Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter: Die Gutachter haben den Eindruck, dass eine gesonderte Einführung zur Informatik nicht vorgesehen ist. Sie nehmen dies bedauernd zur Kenntnis und bleiben bei ihrer Empfehlung, eine solche Veranstaltung vorzusehen. Im Gegensatz zur Haltung der Hochschule halten die Gutachter eine solche Veranstaltung für ausgesprochen sinnvoll. Da die Hochschule die BWL-Veranstaltung beibehalten wird, möchten die Gutachter verstärkt dafür plädieren, in dieser Veranstaltung auch die Grundlagen von Projektmanagement (aus betriebswirtschaftlicher Sicht) zu vermitteln. Die

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und den Masterstudiengang Informatik der Hochschule Rhein-Main unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

Auflagen:

1. Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen.

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

2. Im Sinne des Erreichens der Studiengangziele und angestrebten Lernergebnisse (Ausbildung von Generalisten im Fach Informatik, Offenheit der Absolventen gegenüber wirtschaftlichen Gesichtspunkten und arbeitsteiligen Abläufen) muss die curriculare Gestaltung des Studiengangs sicherstellen, dass die Studierenden ausreichend Kompetenzen im Bereich Rechnerorganisation und IT-Sicherheit erwerben. Zudem müssen die wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte des Curriculums Informatik-relevante Inhalte und Kompetenzen vermitteln.
3. Es muss sichergestellt sein, dass die Bewertungskriterien und die Organisation (Beisitzer, Protokoll) für Modulprüfungen für Studierende und Lehrende transparent sind. Dies gilt insbesondere für das „Fachgespräch“.

Empfehlungen:

1. Es wird dringend empfohlen, die derzeit vakanten Stellen rasch wieder zu besetzen.
2. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der curricularen Inhalte und der für das Studium der Module genannten Voraussetzungen beachtet werden.
3. Es wird empfohlen, den Studierenden durch geeignete Maßnahmen den Zugang zur Hochschule auch am Wochenende zu ermöglichen.

4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und der angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und den Masterstudiengang Informatik für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

5. Es wird empfohlen, eine einführende Veranstaltung zum Fach Informatik vorzusehen, die den Studierenden einen Überblick über das Fach und das vor ihnen liegende Studium ermöglicht.
6. Es wird empfohlen, die im Pflichtteil des Curriculums vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu Recht und BWL auf Informatik-relevante Inhalte zu reduzieren.

Stellungnahme des Fachausschusses (11.06.2010)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Der Fachausschuss folgt dem Gutachtervotum und empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und den Masterstudiengang Informatik der Hochschule RheinMain unter den im vorhergehenden Abschnitt aufgeführten Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

Entscheidung der Akkreditierungskommission (25.06.2010)

Die Akkreditierungskommission spricht sich dafür aus, die Empfehlung 6 (Reduzierung des Anteils der im Pflichtteil des Curriculums des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu Recht und BWL auf Informatik-relevante Inhalte) zu streichen, da sie diese Empfehlung mit Blick auf Auflage 1 für redundant hält. Die Akkreditierungskommission hält die Bezeichnung „Informatik-relevante Inhalte“ für nicht eindeutig und spricht sich dafür aus, die entsprechende Formulierung in Auflage 1 zu ändern und statt auf Informatik-relevante Inhalte auf die Studiengangsziele hinzuweisen.

Die Akkreditierungskommission teilt die Einschätzung der Gutachter zum Thema bürgerliches Recht in der Ausschließlichkeit der Formulierung auf Seite 12 des Akkreditierungsberichtes („Kenntnisse des bürgerlichen Rechts halten die Gutachter aus fachlicher Perspektive, aber auch aus Sicht der Berufsbefähigung für verzichtbar.“) nicht. Gleichwohl erschließt

sich auch der Akkreditierungskommission der direkte Nutzen für die Studiengangsziele nicht direkt.

Hinweis der Geschäftsstelle: Die Hochschule hat zwischenzeitlich die in Kraft gesetzten Vorlagen eingereicht, so dass Auflage 1 (Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen) entfallen kann.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und den Masterstudiengang Informatik der Hochschule RheinMain unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

Die Akkreditierungskommission für Studiengängen beschließt zudem, den Masterstudiengang Informatik ohne Auflagen und mit den nachfolgenden Empfehlungen bis zum 30.09.2017 zu akkreditieren.

Auflagen:

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

1. Im Sinne des Erreichens der Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse (Ausbildung von Generalisten im Fach Informatik, Offenheit der Absolventen gegenüber wirtschaftlichen Gesichtspunkten und arbeitsteiligen Abläufen) muss die curriculare Gestaltung des Studiengangs sicherstellen, dass die Studierenden ausreichend Kompetenzen im Bereich Rechnerorganisation und IT-Sicherheit erwerben. Zudem müssen sich die wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte an den Studiengangszielen orientieren.
2. Es muss sichergestellt sein, dass die Bewertungskriterien und die Organisation (Beisitzer, Protokoll) für Modulprüfungen für Studierende und Lehrende transparent sind. Dies gilt insbesondere für das „Fachgespräch“.

Empfehlungen:

1. Es wird dringend empfohlen, die derzeit vakanten Stellen rasch wieder zu besetzen.
2. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der curricularen Inhalte und der für das Studium der Module genannten Voraussetzungen beachtet werden.

3. Es wird empfohlen, den Studierenden durch geeignete Maßnahmen den Zugang zur Hochschule auch am Wochenende zu ermöglichen.
4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und der angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und den Masterstudiengang Informatik für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

5. Es wird empfohlen, eine einführende Veranstaltung zum Fach Informatik vorzusehen, die den Studierenden einen Überblick über das Fach und das vor ihnen liegende Studium ermöglicht.